

An den Minister für Finanzen
des Landes Hessen
Herrn Dr. Thomas Schäfer

Münchhausen, 07.09.2018

Offener Brief zur finanziellen Lage der Gemeinde Münchhausen

Sehr geehrter Herr Dr. Schäfer,

Ihren heutigen Besuch in der Gemeinde Münchhausen möchten wir nutzen, um Sie auf die aus unserer Sicht völlig unzureichende finanzielle Ausstattung unserer strukturschwachen Kommune hinzuweisen.

Für einen Landespolitiker ist das Überbringen eines Förderbescheides an eine Kommune sicherlich eine seiner erfreulichen Aufgaben. Bedauerlicherweise können wir als Kommunalpolitiker die Freude an solchen Terminen schon seit längerem nicht mehr recht teilen.

So wurde etwa in der letzten Sitzung des Sozialausschusses unserer Gemeinde anlässlich der Auswertung der Beratungsgespräche mit den Vertretern des hessischen Innenministeriums und des Landesrechnungshofes zur finanziellen Lage Münchhausens ausgiebig über das Thema Feuerwehr diskutiert. Es wurde festgestellt, dass die Fördermittel des Landes längst nicht mehr Schritt halten mit den immer höher werdenden Ansprüchen bei der technischen Ausstattung unserer Feuerwehr. Dass anderswo die zu erfüllenden Standards festgelegt werden, den Kommunen dann aber große Lasten bei der Finanzierung aufgebürdet werden, ist in unseren Augen ein klarer Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip, wonach „derjenige die Musik bezahlen muss, der sie bestellt.“

Wie bei der Ausstattung der Feuerwehr versucht die Gemeinde Münchhausen auch auf dem Gebiet der Kinderbetreuung, allen gesetzlichen Bestimmungen und darüber hinaus neuen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Indes wachsen die Einnahmen der Gemeinde nicht im gleichen Maße wie die Aufgaben, die sie davon finanzieren muss. Die durch die Landesregierung verfügte teilweise Gebührenfreistellung für Ü-3-Kinder in Kindertagesstätten mag für die betroffenen Familien eine Entlastung sein, das finanzielle Defizit unserer Kommune bei der Erfüllung ihrer sozialen Aufgabe verringert sich dadurch nicht.

Große Probleme aus ihrer unzureichenden finanziellen Ausstattung ergeben sich für unsere Kommune auch hinsichtlich der Instandhaltung der Gemeindestraßen. Aufgrund der Erkenntnis, dass die herkömmlichen Straßenbeiträge von einer wachsenden Zahl von Bürgern nicht mehr aufzubringen sind, hat die Gemeindevertretung beschlossen, in Zukunft die vom Land Hessen favorisierte Methode der „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ einzuführen. Schon die Durchführung der ersten notwendigen Bauprojekte musste aber verschoben werden, auch wegen der großen Belastung, die aus dem Eigenanteil der Kommune an den Kosten resultiert.

Eine Besserung der Lage ist weder in den genannten Beispielbereichen noch auf den anderen Feldern kommunalen Handelns zu erwarten. Ab dem Jahr 2019 muss die Gemeinde jährlich aus ihrem Ergebnishaushalt 400.000.- € an Tilgung für Investitionskredite sowie 85.000.- € für ihren Anteil an dem Programm „Hessenkasse“ erwirtschaften. Ausgehend vom aktuellen Stand des Gemeindehaushalts ist damit eine jährliche Zusatzbelastung von rund 300.000.- € zu erwarten.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die finanzielle Schieflage unserer Gemeinde nicht auf Misswirtschaft zurückzuführen ist. Dies wurde auch von den oben erwähnten Vertretern des Innenministeriums so gesehen. Wenn unsere Kommune die Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung nicht erfüllen kann, so liegt das nach Ansicht der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf „insbesondere an der Strukturschwäche der Gemeinde Münchhausen“ (Schreiben vom 14.06.2018).

Bei ihren Bemühungen zur Behebung dieser Strukturschwäche stößt die Gemeinde rasch an ihre Grenzen. Das Bestreben, die Nutzung der Windkraft zur Stärkung der Gemeindefinanzen einzusetzen, wurde durch veränderte Vorgaben aus der Bundespolitik bislang zunichte gemacht. Bei ihren Anstrengungen zur Ansiedlung von Gewerbe ist die Gemeinde abhängig von Entscheidungen auf den Ebenen von Landes- und Regionalplanung.

Aus Sicht der Landesverwaltung liegt die Lösung des Problems vorrangig in Steuererhöhungen und dem Verzicht auf sogenannte „freiwillige Leistungen“. Wir als Kommunalpolitiker hätten damit die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern unserer unverschuldet strukturschwachen und von der demografischen Entwicklung negativ betroffenen Gemeinde weitere Belastungen aufzuerlegen. Andernfalls drohen eine Nicht-Genehmigung des Gemeindehaushalts und die daraus folgende Zwangsverwaltung.

Es ist noch nicht abzusehen, wie sich die Gemeindevertretung angesichts dieser Alternativen verhalten wird. Sie werden aber sicher verstehen, dass unsere Freude an der Kommunalpolitik zunehmend von Unmut und Frustration verdrängt wird.

Daran können auch nachgeschobene Entlastungsmaßnahmen wie die „Hessenkasse“ oder sporadische Förderprogramme wie „Land hat Zukunft“ nichts ändern. Sie bringen keine dauerhafte Heilung einer Krankheit, die allgemein als „chronische Unterfinanzierung“ der Kommunen bezeichnet wird.

Unsere Gemeinde kann nur bestehen auf der Grundlage einer dauerhaften, planbaren und nicht von den Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen abhängigen finanziellen Ausstattung.

Es ist nach unserer Auffassung Aufgabe der Landespolitik, diese solide Basis zu schaffen, auf der eine Kommune wie die unsere dann mit ihren eigenen Anstrengungen bauen kann. Sehr genau werden wir daher beobachten, wie sich die Parteien in dieser für uns lebenswichtigen Frage im laufenden Landtagswahlkampf positionieren werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Weisenfeld
Fraktionsvorsitzender der SPD Münchhausen

Michael Haubrok-Terörde
Fraktionsvorsitzender der UGL Münchhausen